

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 52

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und die Stellung der Schützen zu überwachen und zu leiten. Den höheren Befehlshabern, Stabsoffizieren etc. ist das so oft übliche Hineinschreien und Hineinregieren untersagt. Sie sollen nur die richtige Leitung des Ganzen überwachen. Der Bataillonskommandeur, bisher Drillmeister par excellence, sagt B., hat jetzt nichts mehr zu drillen. Es gibt nur drei Kommandoworte.

Auch die Thätigkeit des Regimentskommandeurs ist eine viel einfachere. Im k. k. österreichischen Reglement ist sie schon seit Jahren vereinfacht. Wie ich höre, finden sich eben diese Herren nicht leicht eben in diese ihre neue Stellung. Es war doch für manchen gar so schön, einen Mann vom hohen Ross herab anzudonnern, weil er etwa um eine Nasenspitze zu weit vor war oder weil er den Daumen nicht ganz so am Gewehr hielt, als es der Herr Major gewöhnt war.

Der Brigadier hat so zu sagen nichts auf dem Exerzierplatze zu thun. Erst im Gelände beginnt sein Amt. Da soll er sich überzeugen, wie die Abtheilungen ausgebildet sind. Möglichst oft sollen Regiment gegen Regiment, Brigade gegen Brigade manövriren.

Es soll natürlich nicht gesagt werden, dass die neue Aufgabe jedem, den es angeht, leicht kommt. Der Bruch mit der Routine ist kein leichter Schritt. Mit der grösseren Verantwortung des Einzelnen wächst die Gefahr eines Fehlgriffs, dessen Folgen dem Ganzen sehr nachtheilig sein können.

Mit dem Gesagten glaube ich die Stimmung in der k. bayrischen Armee über das neue Reglement richtig beurtheilt zu haben. Einzelne Nörgler und Tadler finden sich überall.

Ich denke, die württembergischen, sächsischen und hessischen Offiziere, von den badischen nicht zu sprechen, werden ziemlich gleich urtheilen.

Eidgenossenschaft.

— (Entlassung.) Herr Oberst Bleuler in Zürich hat in Folge seiner Wahl zum Präsidenten des schweizerischen Schulrathes um Entlassung von der Stelle eines Oberinstruktors der Artillerie nachgesucht, welche Stelle Herr Bleuler seit dem Jahre 1870 bekleidet hat. Der Bundesrath entsprach dem Gesuche unter bester Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste auf den Zeitpunkt, in welchem ein Nachfolger gewählt sein wird.

— († Oberst Armin Müller) ist in Biel im Alter von 66 Jahren gestorben. Derselbe hatte vor zwanzig Jahren im Verein mit Herrn Stabshauptmann Siegwart von Luzern sich viele Mühe gegeben, die Winkelriedstiftung in Fluss zu bringen. In dem Jahr 1870/71 kommandirte Oberst Müller bei der Grenzbesetzung eine Brigade. 1879 nahm er altershalber seine Entlassung.

— (Militärsanität.) Die nationalrätliche Kommission tadelt, dass der Herr Oberfeldarzt mit Umgehung des eidg. Militärdepartements und des Bundesraths ein besonderes Budget für seine Branche direkt an die Kommission der Rätthe eingereicht habe.

— (Verweigerung der Konzession von zwei Bahnen) ist durch Botschaft vom Bundesrath bei den Räten beantragt worden. Es betrifft dies das Projekt von zwei neuen Bahnen auf den Rigi. Bis jetzt bestehen dort schon drei Bahnen. Die Botschaft sagt: „Wir halten dafür, es sei Pflicht des Bundes, einer solchen entschieden ungesunden Konkurrenz, welche geeignet ist, die Verkehrsverhältnisse zu verschlechtern, statt zu verbessern, und dem Kredit des Landes zu schaden, entgegenzutreten...“ Wir begrüßen diesen Entschluss. Es dürfte sehr im allgemeinen Interesse liegen, dass nicht allen Konzessionsbegehren entsprochen würde. Am meisten ist dies der Fall bei Schmalspur- und Strassenbahnen. Erstere verunmöglichen in der Folge den Bau von Normalbahnen, welche militärischen Vortheil gewähren können, letztere hindern den gewöhnlichen Verkehr mit Fuhrwerken aller Art. Bei dieser Gelegenheit wollen wir dem Wunsche Ausdruck geben: An die Konzession möchte immer die Bedingung geknüpft werden, stets einen bestimmten Vorrath an Steinkohlen zu halten.

— (Die Neutralität der Schweiz) bildete den Gegenstand eines Vortrages, welchen Herr Professor Hilty, Oberst des Justizstabes, im Offiziersverein der Stadt Bern hielt. Die „Berner Ztg.“ berichtet darüber:

„Einleitend verbreitete sich der Redner über den Begriff und die Theorie der Neutralität und bezeichnete als solche die parteilose Nichtbetheiligung eines Staates am Kriege anderer Staaten. Juristisch unbedeutend ist der Unterschied zwischen bewaffneter und unbewaffneter Neutralität. In der Regel sind alle souveränen Staaten zur Neutralität berechtigt, aber nicht verpflichtet. Die sogenannte „Garantie“ unserer Neutralität datirt vom Wiener Vertrag von 1815. Die Neutralitätsurkunde ist, wie erst in letzter Zeit bekannt geworden, von einem Schweizer, dem Genfer Pictet de Rochemont, verfasst. Die Neutralität Savoyens ist ein Annex zur schweizerischen Neutralität. Ob die Schweiz nicht nur das Besetzungsrecht, sondern auch die Besetzungspflicht mit Bezug auf Nordsavoyen hat, ist streitig. 1859 wurde die Neutralität Nordsavoyens von Frankreich verletzt, ohne dass die Schweiz es hinderte. Doch ist 1863 die Neutralität Nordsavoyens von Frankreich neuerdings ausdrücklich anerkannt worden.

Nur derjenige neutrale Staat, welcher seine Pflichten genau und unparteiisch erfüllt, bewahrt sich das Recht der Neutralität. Neutrale Staaten bedürfen daher einer stärkern Armee, als nicht neutrale Staaten, um die Verletzung ihrer Neutralität zu verhindern.

Die „ewige“ oder „garantirte“ Neutralität der Schweiz hat ihren Ursprung in der Erschlaffung der Schweiz nach den Mailänder Kriegen. Wir geriethen unter ein Protektorat Frankreichs schon unter Ludwig XIV., ganz besonders aber unter Napoleon I., der die Neutralität der Schweiz verletzte, wann es ihm beliebte. Deshalb respektirten auch die Allirten anno 1813 unsere Neutralität nicht. In der „Transaktion“ vom 20. März 1815 endlich wurde die schweizerische Neutralität ausdrücklich ausgesprochen. Die „Transaktion“ enthielt aber zugleich einen Eingriff der Mächte in die innere Ordnung der Eidgenossenschaft. Nach der Rückkehr Napoleons von der Insel Elba zwangen die Mächte die Schweiz zu einer Militärkonvention. Die Allirten kümmerten sich nicht um unsere Neutralität, sondern zogen über unser Gebiet.

Redner entwickelte sodann die Theorie, dass die Verletzung der Neutralität die Allianz mit dem Gegner des Verletzenden für den neutralen Staat bedinge. Derjenige, welcher unsere Neutralität zuerst verletzt, ist unser Feind. Dieser Grundsatz sollte bei uns immer mehr durchdringen. Dann dürfen wir bei der Allianz

mit dem Gegner des unsere Neutralität Verletzenden auch unsere Bedingungen stellen und dürfen bei einem Friedensschluss auch mitreden und müssen zum voraus unsere Forderungen geltend machen. — Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.“

— (Eine Armee.) Unter diesem Titel hat Herr Oberst Wille in der „N. Z. Z.“ einen Artikel veröffentlicht, welcher viel Aufsehen erregt hat und in der h. Bundesversammlung zur Sprache gekommen ist. Einem mehrfach von Kameraden geäußerten Wunsch entsprechend, wollen wir den Artikel hier zu allseitiger Würdigung folgen lassen.

Herr Oberst Wille sagt: „Im Sommer 1887 habe ich bei Besprechung der Schrift: „Die Wehrkraft der Schweiz“ zum Schluss gesagt: „Wer wusste, mit welch' ungeheuerlichen Anschauungen über Soldatenausbildung und -Erziehung Anfangs der Siebziger Jahre der einsichtsvolle Militär zu kämpfen hatte, der muss staunen über das, was wir bis heute erreicht haben, der wird uns wahrlich nicht die Kraft absprechen, auch die letzten Schranken auf dem Weg zum Ziel wegzuräumen oder zu durchbrechen!“

„Freilich haben wir schon lange gemeint, es müsse der Moment gekommen sein, es dürfe nicht länger gewartet werden, jene Hindernisse zu brechen, welche jetzt noch der Entwicklung des vaterländischen Wehrwesens im Weg stehen und alles bis dahin Erreichte immer noch in Frage stellen. Unsere Hoffnungen und unsere Bemühungen waren bis dahin erfolglos; aber damit haben wir doch nicht die Ueberzeugung verloren, dass jene Hindernisse in absehbarer Frist fallen werden!“

„Die einzige Gefahr dabei ist, dass der Moment, in welchem das vaterländische Wehrwesen die Probe bestehen soll, früher kommen kann als jener andere, in welchem die durch das Bewusstsein, das Rechte zu wollen, getragene Entschlossenheit über kleinliche Rücksichten gesiegt haben wird und jene Uebelstände abgestellt sein werden; dann hilft keine Festung auf dem Gotthard, dann helfen keine Haslithaler Meitschi und Berner Schneiderlehrlingen, die sich mitten im Frieden den Jux machen, sich in den Kontrollen als Landsturm einschreiben zu lassen, dann helfen keine Zeitungen, die solche patriotische Thaten bewundernd verkünden — dann kommt eben schweres Ungemach über das Vaterland, und die harten Gewissensbisse derjenigen, die nicht gewagt haben, ohne Rücksicht nach links und rechts das durchzuzwingen, was sein muss, sind ein schlechter Trost für alles Elend, alle Schande des Landes!“

Diese Worte wiederhole ich heute unserer obersten Behörde, den in Bern versammelten eidgenössischen Räten!

Nachdem sozusagen das gesammte Offizierskorps der schweizerischen Armee erklärt hat: der Uebergang des ganzen Militärwesens an den Bund sei eine gebieterische Nothwendigkeit der Landesvertheidigung, ist dieser Moment gekommen. Unsere oberste Landesbehörde muss sich mit der Angelegenheit befassen und sie darf nicht aus „Opportunismus“ die Behandlung der heiklen Frage vertagen oder dem Kompromiss der politischen Macht opfern.

Ich anerkenne willig im staatlichen Leben eines Volkes, gerade wie in den privaten Beziehungen eines jeden Menschen die Berechtigung, ja vielleicht sogar unter Umständen die Nothwendigkeit des Opportunismus.

Es können Fälle vorkommen, wo es richtiger gehandelt ist, Unrechtes oder Unehrenhaftes nicht wissen zu wollen, und still darunter zu leiden, statt mit fester Hand reine Zustände zu schaffen — aber das geht nur bis zu dem Augenblick, an welchem jenes Unrecht, jene Unehrenhaftigkeit öffentlich zu Tage getreten ist, dann

darf man nicht mehr aus Opportunismus schweigen — das gebietet die Selbstachtung, der Wunsch, von seinen Mitmenschen geachtet zu sein. Das gilt wie für den Einzelnen, so für die Gesamtheit. Das gilt heute für die Stellungnahme unserer höchsten Behörden zur Militärzentralisation.

Jetzt ist es gleichgültig, ob es „opportun“ war, die Angelegenheit der Militärzentralisation in Fluss zu bringen, ob es bei den Anschauungen des Volkes, bei dem Unglauben vieler Staatsmänner an unsere wirkliche Wehrhaftigkeit nicht richtiger gewesen wäre, einstweilen noch die traurigen und beschämenden Zustände, welche die mittelalterliche Kantonsheheit im Militärwesen schafft, still zu tragen und offiziell zu ignoriren.

Jetzt ist das Wort gesprochen, jetzt hat das gesammte Offizierskorps der Armee laut erklärt: das Aufhören der bestehenden Zustände ist „eine gebieterische Nothwendigkeit für die Landesvertheidigung“; jetzt sind die Zustände öffentlich blos gelegt; ignoriren oder beschönigen und vertuschen aus Opportunismus ist nicht mehr möglich ohne die Selbstachtung, die Achtung von ganz Europa einzubüssen.

Unsere höchste Behörde steht jetzt vor der einfachen Frage: Ist dasjenige, was wir öffentlich gesagt haben über die ungeheuerlichen Konsequenzen der Vermengung von Bundesheheit und Kantonsouveränität im Militärwesen wahr oder ist es nicht wahr? Bis jetzt hat uns Niemand widersprochen! Man möge doch sagen, wir hätten frech gelogen oder im frommen Wahn übertrieben. Ich fordere dazu auf; meine besten Pfeile stecken noch im Köcher! — Wagt man es aber nicht, die von uns behaupteten Thatsachen zu leugnen, und uns zu noch kräftigeren Beweisen zu zwingen, so muss man handeln! Es gibt drei Wege hiefür. Jeder ist mir recht; denn die Befolgung eines jeden ist sittlicher als die Beibehaltung eines öffentlich gebrandmarkten Zustandes.

Erstens. Hat die Bundesregierung wirklich soviel noch versäumt oder soviel nicht gut gemacht — wie unsere Gegner, unbeschadet ihrer Nekrologe auf den verwigten, hochgeachteten Vorsteher des Militärdepartements, öffentlich gesagt haben — so dass es noch besser ist, im Gesetz begründete, schlechte Zustände beizubehalten, als durch das Gesetz bessere Zustände zu erschaffen, bei denen aber diese Bundesregierung, zu welcher man kein Vertrauen hat, noch mehr Macht in die Hände bekommt; dann scheue man sich nicht und vollende den Schritt und nehme der Bundesregierung wieder alle Macht aus den Händen, dann kehre man zurück zu der gloriosen Kontingentsarmee der Zeit vor 1874. Das ist immer noch besser und würdiger als der jetzige Zustand, wo der Bund Alles machen soll, wo er alle Verantwortung trägt, wo ängstlich und sorgfältig den Kantonen alle Macht genommen ist, für die Entwicklung des Wehrwesens etwas Wirkliches zu thun, aber die Macht gelassen ist, störend und hindernd den Rädern in die Speichen zu greifen!

Oder zweitens, fürchtet man sich vor dem Kindergespenst aus den Zeiten altväterischen Liberalismus: dem „Militarismus“, und will man daher den „Säbelrasslern“ keine weitere Macht zugestehen — dann sei man doch ehrlich und mannhaft, dann sage man doch sich selbst und andern offen und frei: Wir wollen grundsätzlich keine Verstärkung unseres Wehrwesens, weil wir es nicht für nothwendig erachten — weil uns der Glaube fehlt, weil wir nicht an das Genügen unseres Heeres zum Schutz des Vaterlandes gegen Angriffe von aussen glauben und unter diesen Umständen in der Verstärkung des Militarismus eine Gefahr nach innen erblicken!

Aber dann handle man auch ehrlich und mannhaft und bewillige nicht das hohe jährliche Militärbudget, dann mache man nicht Landwehr- und Landsturmorganisationen und gebe die Millionen aus für Befestigungen und immer neue und bessere Waffen! Dann kaufe man sich eine kleine Söldnerschaar und harre ergeben der Zukunft! — Das ist ja, was Einen so elenl macht und zweifeln lässt an der sittlichen Kraft unseres Staatsorganismus. Alles — es mag noch so viel kosten — wird in Behandlung genommen, berathen und bewilligt, was im Stande wäre, die Wehrhaftigkeit des

Vaterlandes zu vermehren, aber nur dann wirklich zu vermehren, wenn der Kern der Wehrhaftigkeit: eine solide, innere Organisation des Heeres da ist, was aber, so lange dieser Kern nicht da ist, nichts sein kann als mehr oder weniger Blendwerk, durch welches kein Fremder*), wohl aber unser armer Souverän — das Volk — über unsere Wehrhaftigkeit getäuscht wird! — Aber alle unsere Bestrebungen, diesen soliden Kern zu erschaffen, finden zähen, passiven Widerstand, Uebelwollen und Feindseligkeit!

Es gibt noch einen dritten Weg, auf welchen anspruchslose Pflichterfüllung und schlichter Patriotismus führen! — Hier ist man durchdrungen von der Grösse der Verantwortung, welche Vergangenheit und Zukunft einem auferlegen! Hier fragt man nicht, passt es in das Parteiprogramm oder was verlangt die Rücksicht auf die politischen Freunde, hier thut man etwas, das gegen den eigenen Standpunkt ist, man opfert seine Gefühle, Anschauungen und Traditionen, wenn man weiss, dass dies dem Vaterland dient!

Ich glaube gerne und begreife, dass viele Staatsmänner es ungern sehen, wenn immer mehr von der Kantonalmacht an den Bund übergeht, ich begreife, dass man Garantien zu haben wünscht, dass nicht in unserer kleinen Republik ein lächerliches Soldatenregiment sich breit macht — dass es viel Selbstüberwindung und Opfer persönlichen Gefühls fordert, einer Revision der Verfassung, wie der Militär sie für nothwendig erklärt, zuzustimmen, aber ich hege auch die Ueberzeugung, dass die Mitglieder unserer Räte diesen einzigen Weg einschlagen und endlich wahr machen, was man 1874 wollte, aber nicht erreichte: Eine Armee!⁴

— (Eine Abschiedsadresse an Oberst Vögeli) ist von den höhern Offizieren der VII. Division demselben bei Gelegenheit seines Rücktrittes überreicht worden. Dieselbe lautet:

„Mit aufrichtigem Bedauern haben die Offiziere und Truppen, welche vierzehn Jahre lang unter Ihrem Kommando gestanden, Ihren Rücktritt vernommen. — Wenn es der VII. Division gelungen ist, in dem Wettkampf um die Stärkung der nationalen Wehrkraft, an welchem seit Einführung der Wehrordnung von 1874 alle Theile unseres Heeres gleich lebhaften Antheil nahmen, eine ehrenvolle Stellung zu behaupten, so verdankt sie es zu einem grossen Theil der Befissenheit, mit der Sie, Herr Oberst, jederzeit Offiziere wie Mannschaft für den vaterländischen Dienst zu erwärmen verstanden haben. Unter den vielen schönen Erinnerungen aus der Zeit der unter Ihrem ebenso festen, wie freundlichen Kommando verlebten vierzehn Dienstjahre werden uns diejenigen an die Divisionszusammenzüge von 1881 und 1887 besonders werthvoll bleiben.

Die Offiziere der Division, welche Ihrem direktem Kommando unterstellt waren, sowie Ihre Regimentskommandanten aller Waffen geben sich hiemit die Ehre, Ihnen, Herr Oberst, durch eigenhändige Unterzeichnung dieser Zuschrift Namens ihrer Stäbe, ihrer sämtlichen Kameraden und ihrer Truppen den wärmsten Dank auszusprechen für das Wohlwollen, welches Sie der Division ununterbrochen entgegengebracht, für das reiche Mass von Arbeit und Besorgtheit, das Sie ihr stets zugewendet haben, für die ehrenhaften Erfolge, welche die Division unter Ihrer trefflichen Leitung zu erringen vermocht hat. — Unbedingtes Vertrauen würden Offiziere wie Truppen Ihnen auch fernerhin freudig geschenkt haben, hätte nicht ein Unfall, dessen Eintritt in den Reihen der Division schmerzlich empfunden worden ist und dessen Folgen leider zur Stunde noch nicht völlig gehoben erscheinen, Sie bewegt, das länger denn ein Jahrzehnt mit Auszeichnung geführte Kommando in die Hände der obersten Landesbehörde zurückzulegen.

Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Oberst, die aufrichtige Versicherung der gesammten VII. Division, dass dieselbe der Jahre, während welcher Sie an ihrer Spitze gestanden, allezeit mit dem nämlichen Gefühle treuer Anhänglichkeit gedenken wird, mit welchem deren Vertreter heute die Gelegenheit ergreifen, Ihnen

*) Das französische „Journal des sciences militaires“ sagt Mai 1881: Wir prüften die Stärke ihres Heeres, die Leichtigkeit seiner Mobilmachung, die Landesbefestigung und wir konnten nur Ohnmacht finden. Die Schweizerarmee ist ein breiter Heerweg, leicht zugänglich Jedem, dem es beliebt. Wenn die Schweizer sich nicht wehren können oder wollen, mag dann Jeder in seinem Hause zum Rechten sehen!

in Bekräftigung unverbrüchlicher kameradschaftlicher Ergebenheit die Hand zum Abschied zu drücken.

— (Literatur.) (Korr. H.) „Die Schicksale der Schweizer-Regimenter auf Napoleons I. Feldzug nach Russland 1812“ betitelt sich ein nächstens im Druck erscheinendes Werk, dessen Autor, Dr. Maag in Biel, es sich zur Aufgabe gemacht hat, aus jenen für unser Vaterland so verhängnissvollen Zeiten ein möglichst getreues und wahres Bild wiederzugeben. Ein gründliches Studium von authentischen Quellen hat es ihm denn auch ermöglicht, eine Menge von interessanten That-sachen darzustellen, die, für uns von grosser historischer Bedeutung, bis jetzt noch in keinem andern Werke zu finden sind. — Wenn auch „Nichtmilitär“ hat es der Verfasser dennoch verstanden, sich in die damaligen Ereignisse hineinzufinden, was ihm allein dazu verhalf, alle die kriegerischen Aktionen so trefflich schildern zu können. Mit spannendem Interesse verfolgt denn auch der Leser die in so anschaulicher Sprache geschriebenen verschiedenen Kapitel, welche, in chronologischer Reihenfolge geordnet, folgende Ueberschriften tragen:

Kapitel 1: Sammlung und Aufgebot der Schweizer-Regimenter.

Kapitel 2: Vom Niemen nach Polotzk.

„ 3: Die Schlachten bei Polotzk.

„ 4: Die Schweizer an der Beresina.

„ 5: Rückzug und letzte Schicksale der Schweizer-Regimenter.

Als Beilagen finden sich überdies: 1. eine Karte des russischen Kriegsschauplatzes; 2. eine chromolithographische Tafel und 3. zwei Portraits.

Auf den Inhalt dieser einzelnen Kapitel näher einzugehen, würde hier zu weit führen. Vom ganzen Werke kann nur gesagt werden, dass es, sowohl vom historischen als auch vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, für jeden Offizier ebenso interessant als lehrreich ist.

Durch Zeitungsberichte auf einen im Bieler historischen Verein gehaltenen diesbezüglichen Vortrag aufmerksam gemacht, ist es dem Schreiber dieser Zeilen geglückt, sich einen Einblick ins Manuskript des genannten Werkes zu verschaffen, auf dessen bevorstehende Veröffentlichung er sich hiemit aufmerksam zu machen erlaubt.

— (Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner pro 1889) ist erschienen. Der Inhalt zeigt wieder eine wesentliche Bereicherung durch Aufnahme neuer Gesetze, Ordonnanzen und Notizen. Dieser Jahrgang bringt das wohlgetroffene Porträt des verstorbenen Oberst Stocker. Der Kalender ist, wie bisher, im Verlage von J. Huber in Frauenfeld erschienen und kann in jeder Buchhandlung bezogen werden. Preis Fr. 1. 85. Jeder von uns braucht jährlich einen neuen Kalender; für den schweizerischen Wehrmann eignet sich keiner besser als der, welchen wir dieses Jahr wieder (wie früher) empfehlen.

— (Das Relief der Jungfrau) von Herrn Genie-Oberleutnant Simon von Basel, kürzlich in Zürich ausgestellt, hat sich grossen Beifalls erfreut. Dasselbe ist im Massstab von 1:10,000 ausgeführt. Der Massstab ist der gleiche für die horizontalen Ausdehnungen und die Erhebungen. Professor Heim hat dem Relief einen langen Artikel in der „Neuen Zürcher Ztg.“ gewidmet und dabei unter Anderm gesagt, dass die frühern Reliefs, welche für die Höhen einen doppelt oder mehrfach grössern Massstab anwendeten, bloss Dilettantenarbeiten gewesen seien. Wir gratuliren Herrn Simon zu dem Erfolg.

Ausland.

Deutschland. (Das 60jährige Dienstjubiläum des Generalstabsarztes Dr. von Lauer) ist am 12. Dezember in Berlin gefeiert worden. Gustav von Lauer wurde 1808 in Wetzlar als Sohn eines Pastors geboren. 1828 trat er als Charitéchirurg in die Armee. Er wurde 1830 Kompagniechirurg im 11. Infanterie-Regiment in Breslau und 1833 zum 1. Garde-Regiment in Potsdam versetzt. In den folgenden Jahren fand er Verwendung als Pensionärarzt im Friedrich-Wilhelms-Institut, dann im allgemeinen Krankenhaus in Hamburg und als Stabsarzt im Charitékrankenhaus. Aus dieser Zeit stammt von ihm eine Anzahl werthvoller Veröffentlichungen chirurgischen Inhalts.

1843 kam Lauer als Regimentsarzt zum 2. Dragoner-Regiment. 1844 wurde er Leibarzt des Prinzen Wilhelm von Preussen, dem spätern Kaiser. Diese Stelle hat er